

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Schierholz, Senfft und der Fraktion  
DIE GRÜNEN  
— Drucksache 10/4008 —**

**Militärische Ersatz- und Notflughäfen auf Autobahnen in der Bundesrepublik  
Deutschland und der DDR**

*Der Bundesminister für Verkehr – StB 27/00.02.11/28 Vm 85 – hat mit Schreiben vom 5. Dezember 1985 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

Die Fragen 1, 2 und 6 berühren Aufgaben der Landesverteidigung und unterliegen der Geheimhaltung. Sie können daher nicht beantwortet werden.

1. Wie viele dieser Flughäfen sind in den Jahren nach 1970, aufgeschlüsselt nach Jahren, gebaut worden?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

2. Auf welchen Autobahnen und in welchen Teilabschnitten war dies der Fall?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

3. Werden die Ausweichflughäfen/-Rollbahnen außer für militärische Zwecke noch für eine andere Nutzung benötigt?

Außer für den allgemeinen Autobahnverkehr und, wenn eine operative Notwendigkeit besteht, für militärische Zwecke im Ver-

teidigungsfalle werden Notlandeplätze (NLP) für keine andere Nutzung benötigt.

4. Wie häufig wurden in den Jahren nach 1970, aufgeschlüsselt nach Jahren, die betreffenden Autobahnabschnitte gesperrt und militärische Übungen auf ihnen durchgeführt?

Eine Sperrung der für den öffentlichen Verkehr freigegebenen Autobahnabschnitte mit NLP zwecks Durchführung militärischer Übungen auf den NLP ist bisher nicht erfolgt.

5. Wie hoch waren die Zuwendungen aus dem Einzelplan 14 für den Bau dieser Teilabschnitte der Bundesautobahnen?

Die aus dem Einzelplan 14 getragenen Mehrkosten für den Bau der vorgenannten NLP betragen rd. 56 Mio. DM.

6. Wie hoch waren/sind die Kosten pro Autobahnkilometer für diese Teilabschnitte der Bundesautobahnen im Vergleich zu den durchschnittlichen Kosten für andere, nicht für militärischen Flugverkehr ausgelegte Bundesautobahnstrecken?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

7. Treffen Presseberichte (vgl. Friedenspolitischer Kurier vom 3. Oktober 1985) zu, wonach auf der Autobahnstrecke Berlin-Hamburg in der Nähe der Zuführung der Rostocker Autobahn, an der Einmündung zum Berliner Ring und zwischen Suckow und Wittenborn in der DDR ebenfalls militärische Notflughäfen auf der Autobahn angelegt worden sind?

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung befinden sich im Zuge der Autobahn Berlin-Rostock vor dem Abzweig Wittstock Anlagen, die die Nutzung eines Autobahnteilstücks als Hilfslandebahnen ermöglichen. Sie waren zum Zeitpunkt der Verhandlungen mit der DDR über den Bau der Nordautobahn bereits fertiggestellt (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Anfrage des MdB Graf Huyn, vom 26. Januar 1983; Drucksache 9/2401).

8. Wie hoch war der Bundeszuschuß für die Fertigstellung der Autobahn Berlin-Hamburg, und welcher Anteil dieser Summe wurde für militärische Zwecke aufgewandt?

Die Investitionsbeteiligung der Bundesregierung wurde in Form eines Pauschalbetrages gewährt und beläuft sich auf 1,2 Mrd. DM. Der Bundeszuschuß war nur für zivile Zwecke bestimmt.

9. Welche anderen militärischen Ersatzflughäfen/-Rollbahnen auf Autobahnen der DDR sind nach Kenntnis der Bundesregierung angelegt?

Über das Autobahnnetz der DDR verstreut sind an verschiedenen Stellen Mittelstreifen betoniert und Fahrbahnmarkierungen angebracht worden, die die Vermutung nahelegen, daß diese Abschnitte als Hilfslandebahnen genutzt werden können (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Anfrage des MdB Böhm (Melsungen) vom 5. Oktober 1981; Drucksache 9/893).

10. Sind der Bundesregierung bereits Fälle bekanntgeworden, wonach auf den Transitaufbahnen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin militärische Übungen, insbesondere Starts oder Landungen von Militärflugzeugen, durchgeführt wurden, wodurch die Autobahn zeitweise für den Transitverkehr nicht benutzbar war?

Derartige Fälle sind der Bundesregierung nicht bekannt.

11. Wie beurteilt die Bundesregierung die These der GRÜNEN, wonach die Anlage von militärischen Notlandplätzen auf Autobahnen in der Bundesrepublik Deutschland ebenso wie in der DDR eine blockübergreifende Aufrüstungskooperation erkennen läßt, die den in beiden deutschen Staaten bekundeten Abrüstungsbestrebungen keineswegs entspricht?

Der in der Frage angesprochenen These kann die Bundesregierung nicht folgen.

